schlossgemeinde nordkirchen

Sitzungsvorlage 084/2024
öffentlich

12.09.2024

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Familie, Schule, Sport und Kultur	24.09.2024
Rat der Gemeinde Nordkirchen	10.10.2024

Tagesordnungspunkt

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch des offenen Ganztags an den Grundschulen der Gemeinde Nordkirchen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern am Offenen Ganztag der Grundschulen der Gemeinde Nordkirchen zum 01.08.2025

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 3.11.2022 hat der Rat der Gemeinde Nordkirchen eine neue Beitragssatzung für den Besuch der außerschulischen Betreuungsangebote an den Grundschulen der Gemeinde Nordkirchen beschlossen.

Hintergrund der Neufassung war neben einer Überarbeitung der alten Satzung insbesondere die Angleichung der Beitragsstufen an die 34 Einkommensstufen der Elternbeitragssatzung des Kreises Coesfeld für den Besuch einer Kindertageseinrichtung sowie die systemübergreifende Geschwisterermäßigung. Dadurch wurde mehr Beitragsgerechtigkeit und eine Vereinheitlichung zwischen Beitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Offenem Ganztag hergestellt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 25.06.2024 beschlossen, eine weitere Einkommensstufe von über 140.000 € in Abstimmung mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld einzuführen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Änderungen in die Elternbeitragssatzung für den Besuch der Betreuungsangebot an den Nordkirchener Grundschulen zu übernehmen. Für die zusätzliche Einkommensstufe von über 140.000 € wird der nach dem Schulgesetz möglich Höchstbeitrag erhoben. Dieser liegt in diesem Schuljahr bei 228 € und erhöht sich jährlich um 3%, sodass er im Schuljahr 2025/26 bei Inkrafttreten der Änderung bei 234,84 € liegen wird. Der Höchstbeitrag liegt in der Gemeinde Nordkirchen momentan für die Einkommensstufe 34 (über 120.000 €) bei 219,30 €.

Da Eltern, die bisher ein Einkommen von über 120.000 € angegeben haben, keine Einkommensnachweise vorlegen mussten, kann nicht eingeschätzt werden, wie viele Familien betroffen sind und welche Mehreinnahmen dadurch erzielt werden.

Die Festlegung des Höchstbeitrags für die neue Einkommensstufe macht es erforderlich, die jährliche Dynamisierung, die sich bislang am variablen Steigerungsfaktor des Kinderbildungsgesetzes orientiert hat, nun auf die im Schulgesetz festgelegte Steigerung von 3 % anzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Keine
- ☐ Ertrag / Einzahlung _____ €
- ☐ Aufwand / Auszahlung _____ €
- Verfügbare Mittel im Produkt / Budget _____
  - ☐ Über-/außerplanmäßig
  - ☐ Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch

Anmerkungen:

Gemeinde Nordkirchen **084/2024**

Anlagen
Satzung zur 1. Änderung der OGS-Beitragssatzung